

Unterlage 7.2

Straßenbauverwaltung F R E I S T A A T B A Y E R N

Straße / Abschnitt / Station: A3 von 500 / 8,382 bis 520 / 5,323

Bundesautobahn A3 Frankfurt - Nürnberg

6-streifiger Ausbau im Abschnitt westlich AS Wiesentheid bis Fuchsberg

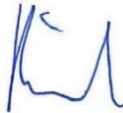
von Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655

PROJIS-Nr.: entfällt

PLANFESTSTELLUNG

- Bauwerksverzeichnis -

**Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke
und sonstiger Anlagen**

Aufgestellt:	AUTOBAHNDIREKTION NORBAYERN
	
Nürnberg, den 20.01.2017	Ried, Baudirektor

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Allgemeines.....	1
1.	Abkürzungen.....	2

BAUWERKSVERZEICHNIS

BLATT:1 – 7 27

VORBEMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS

0. Allgemeines

Grundlage des ergänzenden Planfeststellungsverfahrens ist der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Unterfranken vom 15.03.2011, Az.: 32-4354.1-3/09, für den Abschnitt westlich AS Wiesentheid bis Fuchsberg.

Die Punkte 1 – 8 der planfestgestellten Unterlagen gelten unverändert.

1. Abkürzungen

Anl.	Anlage
A	Autobahn (z. B. A 3)
ASB	Absetzbecken
Abs.	Absatz
AH-RAL-K-2	Aktuelle Hinweise zur Gestaltung planfreier Knotenpunkte außerhalb bebauter Gebiete, Ergänzungen zu den RAL-K-2
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AK	Autobahnkreuz
AS	Anschlussstelle
ASB-Nr.	Erfassungsnummer für Brücken in der Baulast des Bundes gemäß Anweisung Straßenbank (ASB), Teil B II - Bauwerksdaten (BMV, Abt. Straßenbau, 1998)
ATV-DVWK-A 117	Arbeitsblatt „Bemessung von Regenrückhalteräumen“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
ATV-DVWK-M 153	Merkblatt „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser“ der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
Bau-km	Bau-Kilometer
Betr.-km	Betriebskilometer
BayNatSchG	Bayerisches Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayWG	Bayerisches Wassergesetz
BayWaldG	Waldgesetz für Bayern
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
16. BImSchV	16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verkehrslärmschutzverordnung
22. BImSchV	22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes - Verordnung über Immissionswerte für Schadstoffe in der Luft
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
DSchG	Denkmalschutzgesetz Bayern
D _{StrO}	Korrekturfaktor für unterschiedliche Straßenoberflächen in dB(A)
DTV	Durchschnittlicher täglicher Verkehr in Kfz/24h
E	Europastraße
EKrG	Eisenbahnkreuzungsgesetz

BAB A 3, Frankfurt – Nürnberg;

6-streifiger Ausbau, Abschnitt: westl. AS Wiesentheid - Fuchsberg

von Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655



EU	Europäische Union
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.-Nr.	Flurstücknummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
i. V. m.	in Verbindung mit
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen, Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MLuS 02	Merkblatt über Luftverunreinigungen an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung (geänderte Fassung 2005)
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
MÜ	Mittelstreifenüberfahrt
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NO ₂	Stickstoffdioxid
NO _X	Stickoxide
Nutzungsrichtlinien	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes, VkB1. 2009, s. 346
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
OPA	Offenporiger Asphalt
Plafe	Planfeststellung
Plafer	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
PM10	Feinpartikel mit einem aerodynamischen Korndurchmesser bis 10 µm
RAL-K-2	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen, Teil III: Knotenpunkte, Abschnitt 2: Planfreie Knotenpunkte
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen

BAB A 3, Frankfurt – Nürnberg;

6-streifiger Ausbau, Abschnitt: westl. AS Wiesentheid - Fuchsberg

von Bau-km 318+600 bis Bau-km 325+655



- RAS-L	- Teil: Linienführung
- RAS-Q	- Teil: Querschnitte
- RAS-K-1	- Teil: Plangleiche Knotenpunkte
- RAS-K-2	- Teil: Planfreie Knotenpunkte
RHB	Regenrückhaltebecken
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLS-90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RPS	Richtlinien für passive Schutzeinrichtungen an Straßen
RQ	Regelquerschnitt
SBA	Streckenbeeinflussungsanlage
StBA	Staatliches Bauamt
SMA	Splittmastixasphalt
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
VLärmSchR	Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
VLS	Verkehrsleitsystem
V-RL	Vogelschutzrichtlinie
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 1

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
1a	318+600 bis 318+850	BAB A 3 6-streifiger Aus- bau Einfahrstreifen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 318+500 (Fahrtrichtung Nürnberg im Planfeststellungsabschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach bis westlich AS Wiesentheid) wird der vorhandene Parkplatz Steigerwaldblick für den öffentlichen Verkehr gesperrt und als Fläche für Verkehrsüberwachungsmaßnahmen der Polizei aufrechterhalten. Die Einfahrrampe wird am Abschnittsbeginn bei Bau-km 318+600 mit einer 250 m langen Einfahrspur an den Ausbau der BAB A 3 angepasst.</p> <p>Es wird ein Fahrbahnbelag eingebaut, der einen Lärmkorrekturwert von -2 dB(A) erfüllt. Der Ausbau erfolgt nach Bauklasse SV gem. RStO 01.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen sind in der Unterlage 12 dargestellt.</p> <p>Der Straßenabschnitt wird gem. § 2 Abs. 6 FStrG zur BAB A 3 gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 FStrG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>
10.	319+080 319+050	Absetz- und Regenrückhalte- becken 319-1L Betonbecken	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 319+050 080 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche (mind.): 60 m² Ölauffangraum (mind.): 30 m³</p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen (mind.): 736 726 m³ Auslaufdrosselung: 36 l/s Abflussleitung zur Vorflut: DN 600</p> <p>Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Regenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung und Abflussrohrleitung an der Einleitungsstelle 1 in den Lohmühlenbach (Schirnbach) eingeleitet.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 2

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen Notüberlauf über die Dammkrone, der besonders befestigt wird.</p> <p>Nach aktuellen Bohrungen reichen die Grundwasserstände über die Sohle der Beckenanlage. Die gesamte Beckenanlage wird deshalb als Betonbecken ausgebildet.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird von der Staatsstraße 2421 eine Zufahrt gebaut.</p>
11.	319+095	BW 6227 664 (BW 319a) Unterführung Lohmühlenbach (Schirnbach)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 319+095 kreuzt der Lohmühlenbach die BAB A 3.</p> <p>Das vorhandene Bauwerk bleibt in seiner Lage und Höhe unverändert (Die vorhandenen Bauwerksabmessungen genügen dem 6-streifigen Ausbau).</p> <p>Das bestehende Bauwerk wird durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt. Der vorhandene Abflussquerschnitt wird minimal vergrößert.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p style="margin-left: 20px;">Lichte Höhe o. Substrat ≥ 3,50 m</p> <p style="margin-left: 20px;">Lichte Höhe m. Substrat ≥ 3,30 m</p> <p style="margin-left: 20px;">Lichte Weite = 4,00 m</p> <p style="margin-left: 20px;">Breite zw. d. Geländern = 48,12 m</p> <p style="margin-left: 20px;">Kreuzungswinkel = 99,05 gon</p> <p>Der Lohmühlenbach wird an das neue Bauwerk angeglichen.</p>
17.	319+170 319+180	Absetz- und Regenrückhalte- becken 319-2L Betonbecken	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers wird bei Bau-km 319+180 170 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurückzuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens:</p> <p style="margin-left: 20px;">Oberfläche (mind.): 73 m²</p> <p style="margin-left: 20px;">Ölauffangraum (mind.): 30 m³</p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens:</p> <p style="margin-left: 20px;">Stauvolumen (mind.): 893 m³</p> <p style="margin-left: 20px;">Auslaufdrosselung: 44 l/s</p> <p style="margin-left: 20px;">Abflussleitung zur Vorflut: DN 600</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 3

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Regenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung und Abflussrohrleitung an der Einleitungsstelle 2 in den Lohmühlenbach (Schirnbach) eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen Notüberlauf über die Dammkrone, der besonders befestigt wird.</p> <p style="color: red;">Nach aktuellen Bohrungen reichen die Grundwasserstände über die Sohle der Beckenanlage. Die gesamte Beckenanlage wird deshalb als Betonbecken ausgebildet.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird von der Staatsstraße 2421 eine Zufahrt gebaut.</p>
19.	319+454	BW 6228 650 (BW 319c) Unterführung Schoßbach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 319+454 kreuzt der Schoßbach die BAB A 3.</p> <p style="color: red;">Das vorhandene Bauwerk bleibt in seiner Lage und Höhe unverändert (Die vorhandenen Bauwerksabmessungen genügen dem 6-streifigen Ausbau).</p> <p style="color: red;">Das bestehende Bauwerk wird durch einen Neubau an gleicher Stelle ersetzt. Der vorhandene Abflussquerschnitt wird minimal vergrößert.</p> <p style="color: red;">Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p style="color: red;">Lichte Höhe o. Substrat ≥ 3,50 m</p> <p style="color: red;">Lichte Höhe m. Substrat ≥ 3,30 m</p> <p style="color: red;">Lichte Weite = 4,00 m</p> <p style="color: red;">Breite zw. d. Geländern = 64,67 m</p> <p style="color: red;">Kreuzungswinkel = 70,46 gon</p> <p style="color: red;">Der Schosbach wird an das neue Bauwerk angeglichen.</p>
22.	320+012	BW 6228 651 (BW 320a) Unterführung der Staatsstraße 2420 Wiesentheid - Rüdenhausen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Die Staatsstraße 2420 kreuzt die BAB A 3 und wird mit einem Bauwerk unterführt.</p> <p>Wegen der Trassenverschiebung, sowie der sich bis auf dieses Bauwerk auswirkenden Änderung der Ausfahrrampe der AS Wiesentheid aus Richtung Würzburg, ist der Neubau dieses Bauwerkes erforderlich.</p>

Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)

Blatt 4

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks:</p> <p>Lichte Höhe ≥4,57 m 4,70 m</p> <p>Lichte Weite = 12,30 m</p> <p>Breite zw. d. Geländern = 37,75 m</p> <p>Kreuzungswinkel = 121,21 gon</p>
53.	323+320 323+330	Absetz- und Regenrückhalte- becken 323-1L Betonbecken	a) ----- b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßen- oberflächenwassers wird bei Bau-km 323+330 320 ein Absetz- und Regenrückhaltebecken angelegt. Es hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers sowie Leichtflüssigkeiten zurück- zuhalten.</p> <p>Abmessungen des Absetzbeckens: Oberfläche (mind.): 469 m² Ölauffangraum (mind.): 30 m³</p> <p>Abmessungen des Rückhaltebeckens: Stauvolumen (mind.): 3.608 m³ Auslaufdrosselung: 75 l/s Abflussleitung zur Vorflut: DN 1000</p> <p>Das im Regenrückhaltebecken gepufferte Regenwasser wird über ein Auslaufbauwerk mit eingebauter Drosselung und Ab- flussrohrleitung an der Einleitungsstelle 4 in den Heimbach eingeleitet.</p> <p>Für Notfälle erhält das Becken im Bereich des Auslaufbauwerks einen Notüberlauf über die Dammkrone, der besonders befestigt wird.</p> <p style="color: red;">Nach aktuellen Bohrungen reichen die Grundwasserstände über die Sohle der Beckenanlage. Die gesamte Beckenanlage wird deshalb als Betonbecken ausgebildet.</p> <p>Zur Unterhaltung der Becken und Leitungen wird vom öffentli- chen Feld- und Waldweg Fl. Nr. 1999 und 1130, Gemarkung Abtswind eine Zufahrt gebaut.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 5

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
54	323+437 323+443	Bestehender Durchlass (BW 323a) DN 1000	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 323+437 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben (auf Fl. Nr. 2012, Gemarkung Abtswind) wird unter der BAB A 3 in den abfließenden Graben (auf Fl. Nr. 1131, Gemarkung Abtswind) geleitet.</p> <p>Der bestehende Durchlass ist dem Ausbau der A 3 anzupassen und wird in Richtung Norden verlängert wird durch einen neuen Durchlass ersetzt, der neben dem bestehenden Durchlass gebaut wird. Der bestehende Durchlass wird zurückgebaut.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 1000 Länge: 103,61 m 419,90 m</p> <p>Der anschließende Graben wird an den neuen Durchlass angeglichen.</p>
58.	324+290 324+278	Bestehender Durchlass (BW 324a) DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen- verwaltung)	<p>Bei Bau-km 324+290 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben (auf Fl. Nr. 448, Gemarkung Untersambach) wird unter der BAB A 3 in den abfließenden Graben (auf Fl. Nr. 431, Gemarkung Untersambach) geleitet.</p> <p>Der bestehende Durchlass ist dem Ausbau der A 3 anzupassen und wird in Richtung Norden verlängert wird durch einen neuen Durchlass ersetzt, der neben dem bestehenden Durchlass gebaut wird. Der bestehende Durchlass wird zurückgebaut.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 800 Länge: 72,11 m 78,08 m</p>
Zu 58.		Graben	a) und b) Grundstücksei- gentümer	<p>Der bestehende Graben auf Fl.Nr. 431 und 437 Gemarkung Untersambach wird an den verlegten Durchlass DN 800 (BW 324a) lagemäßig angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Grabens obliegt den Grundstückseigentümern.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 6

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
61.	324+470 324+469	Bestehender Durchlass (BW 324c) DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bei Bau-km 324+470 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben wird unter der BAB A 3 in den abfließenden Graben geleitet. Der bestehende Durchlass ist dem Ausbau der A 3 anzupassen und wird in Richtung Norden verlängert wird durch einen neuen Durchlass ersetzt, der neben dem bestehenden Durchlass gebaut wird. Der bestehende Durchlass wird zurückgebaut.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 800 Länge: 67,44 m 74,43 m</p> <p>Der anschließende Graben wird an den neuen Durchlass angeglichen.</p>
62.	325+090	BW 6228 657 (BW 325a) Überführung einer Grünbrücke mit privatem Forstweg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Das bestehende Bauwerk wird im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der BAB A3 durch eine neue Grünbrücke bei Bau-km 325+090 ersetzt. Der vorhandene Privatweg wird mit auf der Grünbrücke überführt.</p> <p>Hauptabmessungen des neuen Bauwerks: Lichte Höhe ≥ 4,70 m Lichte Weite = 47,39 49,00m Breite zw. d. Geländern = 50,00 m Kreuzungswinkel = 100,00 gon</p> <p>Das Bauwerk wird ohne Mittelpfeiler erstellt.</p> <p>Auf Grund der Trassenverbreiterung werden die bestehenden Bauwerkswiderlager innerhalb der neu zu bauenden Fahrbahnen stehen. Um die neuen Richtungsfahrbahnen bauen zu können, wird der Privatweg über die BAB A 3 während der gesamten Bauzeit gesperrt. Die Sperrung wird mit dem Eigentümer abgestimmt.</p> <p>Irritationsschutzwände werden im Zulauf zur Brücke und auf den Bauwerkskappen angeordnet. Im gesamten Waldbereich beidseitig der Autobahn werden im Anschluss an die Irritationsschutzwände Wildschutzzäune angeordnet. (siehe Unterlage 12)</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>

**Verzeichnis
der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen
(Bauwerksverzeichnis)**

Blatt 7

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungs- pflichtiger (U)	Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt nach § 13 Abs. 2 FStrG der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.
64.	325+209	Bestehender Durchlass (BW 325b) DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bei Bau-km 325+209 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben (auf Fl. Nr. 794, Gemarkung Untersambach) wird unter der BAB A 3 in den abfließenden Graben (auf Fl. Nr. 788, Gemarkung Untersambach) geleitet.</p> <p>Der bestehende Durchlass ist dem Ausbau der A 3 anzupassen und wird in Richtung Norden verlängert wird durch einen neuen Durchlass ersetzt, der neben dem bestehenden Durchlass gebaut wird. Der bestehende Durchlass wird zurückgebaut.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 800 Länge: 64,56 m 65,57 m</p> <p>Der anschließende Graben wird an den neuen Durchlass angeglichen.</p>
66.	325+522 325+527	Bestehender Durchlass (BW 325c) DN 800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bei Bau-km 325+522 kreuzt im Bestand ein Durchlass die BAB A 3. Das anfallende Wasser aus dem zufließenden Graben (auf Fl. Nr. 789, Gemarkung Untersambach) wird unter der BAB A 3 in den abfließenden Graben (auf Fl. Nr. 785, Gemarkung Untersambach) geleitet.</p> <p>Der bestehende Durchlass ist dem Ausbau der A 3 anzupassen und wird in Richtung Norden verlängert wird durch einen neuen Durchlass ersetzt, der neben dem bestehenden Durchlass gebaut wird. Der bestehende Durchlass wird zurückgebaut.</p> <p>Es ergeben sich folgende Abmessungen: Durchmesser: DN 800 Länge: 59,72 m 63,30 m</p> <p>Der anschließende Graben wird an den neuen Durchlass angeglichen.</p>